

# Teilnahmebedingungen

## 3. Allgäuer Mercedes-Benz Treffen am 27. bis 29. August 2010

in D-86860 Jengen (bei Buchloe) im Allgäu  
direkt im Gewerbegebiet an der B 12 Ausfahrt Jengen

### Art der Veranstaltung/Veranstalter

Das 3. Allgäuer Mercedes-Benz Treffen ist eine touristische Veranstaltung, ausgerichtet vom Mercedes-Benz W123 Club Deutschland e.V., Paarener Str. 9, 14621 Schönwalde-Glien, [www.w123-club.de](http://www.w123-club.de) mit freundlicher organisatorischer Unterstützung des Oldtimerverein Lindenberg e.V. (OVL), Blütenweg 7, 86807 Buchloe-Lindenberg, [www.oldtimer-lindenberg.de](http://www.oldtimer-lindenberg.de).

### Ansprechpartner

Ansprechpartner für das Treffen (stellvertretend für das Organisations-Team):

Ulrich Busch, Eschenweg 12, 86860 Jengen. Email [allgaeuer.mercedestreffen@gmx.de](mailto:allgaeuer.mercedestreffen@gmx.de)

### Teilnahmebedingungen

Teilnahmeberechtigt am Treffen sind alle Fahrer von Fahrzeugen der Marke Mercedes Benz. Voraussetzung für die Teilnahme ist ein ausreichender Versicherungsschutz sowie ggf. der Nachweis für eine erforderliche TÜV- und AU-Abnahme des teilnehmenden Fahrzeugs und der Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis des Fahrzeugführers. Es gelten die Vorschriften der StVO, Verkehrsunfälle gehen zu Lasten des jeweiligen Teilnehmers.

### Anmeldung

Die Anmeldung zum Treffen muss spätestens bis 17. Juli 2010 schriftlich, per Fax, per Email, oder per Internetanmeldung bei einer der genannten Möglichkeiten/Adressen eingegangen sein. Ebenso muss die Startgebühr für Fahrzeug und Mitfahrer spätestens am 30. Juli 2010 auf dem in der Anmeldung genanntem Bankkonto eingegangen sein.

Die Startgebühr ist Reuegeld und wird lediglich bei Nichtannahme der Anmeldung seitens des Veranstalters oder bei Absage der Veranstaltung zurück erstattet.

Nachnennungen sind unter Zuzahlung von € 5,00 pro teilnehmendem Fahrzeug möglich.

### Haftung

Der Veranstalter lehnt gegenüber den Teilnehmern jede Haftung für Personen-, Sach- und Vermögensschäden ab. Die Teilnehmer nehmen auf eigene Verantwortung an dieser Veranstaltung teil und verzichten für sich und ihre Angehörigen durch ihre Anmeldung auf Schadenersatzansprüche für jeden im Zusammenhang mit der Veranstaltung erlittenen Unfall oder Schaden, sowie auf jedes Recht des Vorgehens oder Rückgriffes gegen den Veranstalter, dessen Beauftragte, oder Helfer, die an der Veranstaltung teilnehmen; insbesondere aber auch gegen Bundes-, Landes- und Kommunalbehörden und irgendwelche anderen Personen, die mit der Organisation dieser Veranstaltung im Zusammenhang stehen.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt, aus Sicherheitsgründen, von Behörden angeordnete Änderungen oder Änderungen die auf behördlichen Anweisungen beruhen, vorzunehmen.

### Allgemeines

Während der Veranstaltung sind die einzelnen Funktionsträger entsprechend deutlich gekennzeichnet. Zu verbindlichen Auskünften ist nur die Organisationsleitung berechtigt.